

Mit jährlich über 23.000 stationären Behandlungen sind die Tauernkliniken in Zell am See und Mittersill erste Anlaufstelle für PatientInnen in der Region. Als der größte Arbeitgeber im Pinzgau sichern wir mit rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 370 Betten eine exzellente Versorgung für die Bevölkerung und den Tourismus und bieten neben hoher medizinischer Kompetenz und einem motivierten Team attraktive Arbeitszeitmodelle sowie die hohe Lebensqualität inmitten der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern.

Die beiden Standorte umfassen insgesamt acht erstklassige medizinische Abteilungen und einen Fachschwerpunkt. Überdies ist die Tauernkliniken GmbH für alle österreichischen Universitäten als Lehrkrankenhaus tätig.

In der Tauernkliniken GmbH gelangt zur Verstärkung unseres Teams folgende Stelle zur Besetzung:

Facharzt (m/w/d) Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Standorte Zell am See, Vollzeitbeschäftigung, ab sofort

Was Sie mitbringen:

- Erfolgreich abgeschlossene Facharztausbildung im Bereich Hals-Nasen-Ohren Heilkunde (inkl. Anerkennung der Österreichischen Ärztekammer)
- Vertiefte Beherrschung weiterer Spezialgebiete
- Für BewerberInnen aus dem Ausland und/oder nicht deutscher Muttersprache:
 - Nachweis der Zulassung als Arzt in Österreich durch die Österreichische Ärztekammer
 - Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2
- Visionsfähigkeit und Begeisterung für die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei krankenhauspezifischen Projekten
- Großes Engagement und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Patienten
- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Festigung und Weiterentwicklung aller zur Abteilung gehörenden Leistungsbereiche

Was Sie erwartet:

- Tätigkeiten im Bereich Hals-Nasen-Ohren Heilkunde
- bei entsprechender Qualifikation und Erfahrung → Perspektive zur Übernahme der Leitung des Fachschwerpunktes
- Konstruktive fächer- und berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit
- Mitarbeiterführung und -motivation mit einem besonderen Augenmerk auf die Personal- und Persönlichkeitsentwicklung aller ärztlichen Mitarbeiter/innen
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten
- Teaching für Studierende im Rahmen unserer Aufgabe als Lehrkrankenhaus

Wir bieten:

Tauernkliniken GmbH
Paracelsusstraße 8
5700 Zell am See
bewerbung@tauernklinikum.at



- Eine umfangreiche Einarbeitung in eine anspruchsvolle Tätigkeit mit einem breiten Fachspektrum und Arbeit mit hoher Eigenverantwortung
- Umfassendes Fort- und Weiterbildungsangebot
- Ein kollegiales Netzwerk mit den niedergelassenen Fachärzten
- Zeitgemäße technische Ausstattung und Infrastruktur in einer Region mit hohem Freizeitwert
- Unterstützung bei der Wohnungssuche im Raum Zell am See bzw. nach Verfügbarkeit bis zu drei Monate kostenlose Unterkunft

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung mit folgenden Unterlagen

- Motivationsschreiben, Lebenslauf
- Promotionsurkunde zum Doktor der gesamten Heilkunde (ggf. mit Habilitationsnachweis)
- Facharztanerkennung für Hals-Nasen-Ohren Heilkunde
- Alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse ab der Promotion
- Auflistung aller wissenschaftlichen Publikationen und fach- und standespolitischen Aktivitäten

gerichtet an die Personalabteilung der Tauernkliniken GmbH, Paracelsusstraße 8, 5700 Zell am See unter bewerbung@tauernklinikum.at.

Für Anfragen steht Ihnen die ärztliche Direktion, Herr Univ. Prof. Dr. Rudolph Pointner, Tel. 06542 / 777 / 2210, gerne zur Verfügung.

Die Entlohnung erfolgt analog dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, die Einstufung erfolgt nach den Vordienstzeiten mit zusätzlicher Dienstabgeltung, Zulagen- und Sonderklassegebührenbeteiligung. Die Anstellung erfolgt zur Tauernkliniken GmbH mit einmaliger Befristung.

Die Angabe eines Mindestgehaltes für diese Stellenangebote ist nicht verpflichtend, da die gesetzlichen Bestimmungen zur Entgeltangabe für Gemeindevertragsbedienstete in analoger Anwendung nicht zutreffen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Vorstellung Kosten, die aufgrund des Bewerbungsverfahrens anfallen (Reise-, Nächtigungskosten, etc.), nicht übernommen werden können.

